Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Ertüchtigung der Sirenen in der Gemeinde Bergrheinfeld, Information und Beschluss zur Ertüchtigung

TOP 2 kann aufgrund einer kurzfristigen Verhinderung des Referenten nicht aufgerufen werden.

o.w.B.

3. Jahresbericht der FF Bergrheinfeld 2021 und 2022 sowie Jahresbericht FF Garstadt 2022

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Bergrheinfeld und Garstadt stellen jeweils den Jahresbericht 2022 vor. Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bergrheinfeld geht zudem auf den Jahresbericht 2021 der FF Bergrheinfeld ein. Dieser konnte im letzten Jahr dem Gemeinderat nicht vorgestellt werden. Der Vorsitzende weist in diesem Zuge noch einmal auf das Fest zum 150-jährigen Bestehen der FF Garstadt am 04.06.2023 hin. Gemeinderätin Göbel bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Feuerwehrangehörigen der Ortschaften Bergrheinfeld und Garstadt. Auf Nachfrage erläutert der 1. Kommandant der FF Bergrheinfeld die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Jugendwehr bzw. den Übertritt in die Einsatzabteilung. Der 2. Kommandant der FF Bergrheinfeld präsentiert repräsentative Bilder aus dem Ausbildungs- und Einsatzgeschehen.

o.w.B.

4. Abdruck von Artikeln in den Berger Nachrichten

Die Berger Nachrichten sind das Amtsblatt der Gemeinde Bergrheinfeld. Die Berger Nachrichten erscheinen 14-tägig und werden grundsätzlich an alle Haushalte in Bergrheinfeld verteilt. Für den amtlichen Teil der Berger Nachrichten trägt der 1. Bürgermeister die Verantwortung, für den redaktionellen Teil der Berger Nachrichten trägt der Geschäftsführer des Revista-Verlags die Verantwortung.

Die Gemeinde Bergrheinfeld ist Teil der Exekutive und hat als Organ des Staates gemäß Art. 21 Abs. I GG das Neutralitätsgebot zu beachten. Dieses Gebot ist vor allem vor dem Hintergrund der Chancengleichheit der politischen Parteien von Bedeutung.

Im Vorfeld der Bürgermeisterwahlen am 12.03.2023 sind von mehreren Gruppierungen Artikel im nicht-redaktionellen Teil der Berger Nachrichten erschienen, die vor dem Hintergrund des soeben angeführten Neutralitätsgebotes kritisch gesehen werden müssen. Auf die Ausgabe der Berger Nachrichten vom 10.03.2023, Seiten 18, 20 und 21 wird verwiesen.

Gemeinderätin Hochrein sieht an dieser Stelle kein Problem, da Berichte der Parteien und Vereinigungen grundsätzlich immer einen politischen Charakter haben. Gemeinderat Seuffert äußert sich dahingehend, dass bisher alles im üblichen Rahmen verlaufen ist. 3. Bürgermeisterin Weippert schließt sich dem an.

Gemeinderat M. Eusemann fasst zusammen, dass Einladungen und Berichte durchaus im nicht-redaktionellen Teil veröffentlicht werden können, Meinung und politische Wertungen hingegen nicht. Gemeinderätin Hochrein trägt vor, dass in der Vergangenheit verschiedenen Parteien Berichte "durchgerutscht" sind und appelliert an den politischen Anstand.

Der Vorsitzende bittet in der anschließenden Diskussion darum, politische Äußerungen im nicht-redaktionellen Teil der Berger Nachrichten von Anfang an zu vermeiden.

Gemeinderat Pfeifroth gibt zu bedenken, dass bereits teilweise bei reinen Einladungen zu Veranstaltungen politische Aussagen enthalten sind.

Gemeinderat Meidl fragt zum Schluss der Diskussion nach, wer die Festlegung trifft, was auf der ersten Seite der Berger Nachrichten abgedruckt wird.

Dies, so der Vorsitzende, wird durch ihn festgelegt. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass aufgrund der 14-tägigen Auflage der Berger Nachrichten dies mitunter sehr schwierig ist. Der Gemeinderat ist sich am Ende der Diskussion einig, dass der nicht-redaktionelle Teil der

Berger Nachrichten grundsätzlich nicht für politische Einflussnahme genutzt werden soll.

o.w.B.

5. Bauangelegenheiten

a) Neubau einer Pergola (Terrassenüberdachung) in Holzbauweise

Die Bauherren beantragen für den Neubau einer Pergola in Holzbauweise eine Baugenehmigung.

Im vorliegenden Fall erhält die Pergola, die die vorhandene Terrasse überspannt, einen dauerhaften und umfassenden Abschluss nach oben in Form eines Glasdaches. Per baurechtlicher Definition handelt es sich somit eine Terrassenüberdachung. Aufgrund der Abmessungen ist die Terrassenüberdachung nicht mehr verfahrensfrei und bedarf somit einer Baugenehmigung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und es wird die Befreiung von der Baugrenze und der Grundflächenzahl beantragt. Die beantragten Befreiungen werden als städtebaulich vertretbar angesehen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist gesichert.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Terrassenüberdachung in Holzbauweise besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

einstimmig

b) Energetische Sanierung, Ausbau des Dachgeschosses, Ersatz Beton- durch Holzbalkon, Neuerrichtung eines Geräteraumes mit Obstlege

Der Bauherr beantragt eine Baugenehmigung für die energetische Sanierung, Ausbau des Dachgeschosses, Ersatz des bestehenden Betonbalkons durch einen Holzbalkon und Neuerrichtung eines Geräteraums mit Obstlege.

Die energetische Sanierung und der Ausbau des Dachgeschosses mit einzelnen Räumen für die darunterliegende Wohneinheit sind verfahrensfrei, eine Genehmigungspflicht besteht jedoch für den Holzbalkon und den Geräteraum mit Obstlege als Anbau am bestehenden Wohnhaus.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Es werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung, Ausbau des Dachgeschosses, Ersatz des bestehenden Betonbalkons durch einen Holzbalkon und Neuerrichtung eines Geräteraums mit Obstlege besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

c) Erstellung einer Terrassenüberdachung

Die Bauherren möchten an ihrem bestehenden Wohnhaus eine Terrassenüberdachung errichten und stellen hierzu einen Bauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Im Keilgarten II" und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Es wird die Befreiung von der Baugrenze beantragt. Aus städtebaulicher Sicht kann die beantrage Befreiung genehmigt und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 782, Mainstraße 12, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplans "Im Keilgarten II" wird genehmigt.

einstimmig

d) Errichtung eines Gartengerätehauses

Die Bauherren möchten ein Gartengerätehaus errichten und stellen hierfür einen Antrag auf isolierte Befreiung.

Das Gartengerätehaus ist verfahrensfrei, hält jedoch nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Es wird die Befreiung von der Baugrenze beantragt. Aus städtebaulicher Sicht kann die beantragte Befreiung genehmigt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartengerätehauses wird genehmigt.

einstimmig

e) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten

Der Bauherr möchte ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten errichten und stellt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung. Im Rahmen der ortsplanerischen Entwicklung der Gemeinde fand eine begleitende Beratung des Bauvorhabens durch das Architekturbüro Perleth statt. So konnte z.B. erwirkt werden, dass das neue Mehrfamilienhaus mit einem leichten Versatz zum südlichen Mehrfamilienhaus und nicht, wie zunächst geplant, in direkter Flucht entstehen wird. Außerdem wurde vom Bauherren auf die geplanten Dachgauben verzichtet und stattdessen das zweite Obergeschoss als Vollgeschoss ausgeführt.

Die vorgelegten Bauantragsunterlagen entsprechen somit den gemachten Vorschlägen zum Einfügen des Bauvorhabens in die nähere Umgebung und tragen somit zum Erhalt des historischen Scheunengürtels bei.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Gemeinderat K. Eusemann fragt nach der Erschließung des Grundstückes. Diese erfolgt über den Keilgarten. Er appelliert, die verkehrsrechtliche Situation im Keilgarten im Blick zu halten, besonders für die Nutzung des Keilgartens als Schulweg.

Gemeinderat M. Eusemann fragt nach der Höhe des neuen Gebäudes. Diese, so der Vorsitzende, orientiert sich an der alten Scheune.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

f) Neubau einer Terrassenüberdachung

Die Bauherren planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Das Bauvorhaben ist mit der Tiefe und der Grundfläche verfahrensfrei und bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wird jedoch nicht die im Gesamtbebauungsplan vorgesehene Baugrenze eingehalten. Die Erteilung einer Befreiung von der festgesetzten Baugrenze ist städtebaulich vertretbar und die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Baugrenze des Gesamtbebauungsplans gemäß den eingereichten Planunterlagen besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung wird genehmigt.

einstimmig

g) Errichtung eines Gartenhauses

Die Bauherrin möchte auf ihrem ein Gartenhaus errichten. Das Vorhaben ist verfahrensfrei, es bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wird jedoch nicht die im Gesamtbebauungsplan vorgesehene Baugrenze eingehalten, weshalb die Bauherren die isolierte Befreiung beantragen. Die Erteilung einer Befreiung von der festgesetzten Baugrenze ist städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Baugrenze des Gesamtbebauungsplans zur Errichtung eines Gartenhauses gemäß den eingereichten Planunterlagen besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung wird genehmigt.

einstimmig

h) Bauvoranfrage Landratsamt Schweinfurt – SG 43 auf Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf dem Grundstück 2016/1

Das Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet 43 (Abfallwirtschaft), betreibt auf dem Grundstück 2016/1 eine Biogasanlage und beabsichtigt, das dort produzierte Gas zukünftig so aufzubereiten, dass es als Ersatz für Erdgas dienen kann. Dadurch entfällt die Produktion von Strom und es wird für den Veredelungsprozess für das Biogas weitere Energie benötigt.

Das Landratsamt Schweinfurt beabsichtigt daher, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2016/1 zwei Photovoltaikanlagen zu bauen und fragt bei der Gemeinde Bergrheinfeld an, ob ein entsprechender Bauantrag genehmigungsfähig ist.

Die erste Photovoltaikanlage soll im südlichen Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 2016/1 errichtet werden, die zweite Photovoltaikanlage soll im nördlichen Bereich des gleichen Grundstücks errichtet werden.

Gemeinderätin Zahl fragt nach, ob die für die PV-Anlage vorgesehene Fläche Teil des Lagerplatzes ist, der für 100 Jahre Deponie reichen soll. Dies kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Gemeinderat M. Eusemann sieht das Vorhaben kritisch und weist darauf hin, dass noch Dachflächen an der Rothmühle nicht mit PV versehen sind. Unkritisch ist seiner Meinung nach die Verwendung von bereits reinen Deponieflächen. Er gibt zudem den Hinweis auf einen bereits versiegelten Platz zum Abstellen von Müllfahrzeugen und sieht den Flächenverbrauch kritisch. Gemeinderat K. Eusemann schließt sich dieser Meinung an. Die geplante Photovoltaikanlage im südlichen Bereich der Rothmühle ist für ihn vertretbar, der nördliche Teil ist aus seiner Sicht kritisch zu bewerten. Gemeinderat Hiernickel sieht ein Problem in neuen Freiflächen-PV-Anlagen, welche vom Gemeinderat grundsätzlich abgelehnt werden. Er verweist auf das positive Beispiel des ZF-Parkplatzes in Oberndorf, bei dem die Überdachungen mit einer PV-Anlage versehen sind. Gemeinderätin Hochrein gibt zu bedenken, dass der Platz für die Deponie sehr begrenzt ist.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass dem Landratsamt Schweinfurt eine Baugenehmigung für die im südlichen Teil der Deponie Rothmühle geplante PV-Anlage in Aussicht gestellt werden kann, ebenso herrscht grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass eine Baugenehmigung für die im nördlichen Bereich des Grundstückes mit der Flur-Nr. 2016/1 nicht in Aussicht gestellt wird. Es soll dabei ein Hinweis auf die noch mit PV-Anlagen zu bebauenden freien Dachflächen auf der Deponie Rothmühle an das Landratsamt ergehen.

o.w.B.

6. Bericht zum Sachstand Kirchweih 2023 durch den Ausrichter (Buki und TSV)

Der Vorsitzende "Wirtschaft" des TSV Bergrheinfeld berichtet dem Gemeinderat als Vertreter der Ausrichter der diesjährigen Berger Kirchweih zum Sachstand der Planungen für das Fest. Im Jahr 2022 ist es leider nicht gelungen einen der Berger Kirchweih gerechten Vergnügungspark zu organisieren. Der Schausteller hat kurz vor der Kirchweih der Gemeinde eine Absage erteilt und nur ein uraltes Kinderkarussell aufgestellt. Ein weiteres Jahr ohne einen attraktiven Vergnügungspark sollte im Interesse der Besucher unbedingt vermieden werden. Dem Schausteller wurde gekündigt. Ende November konnte ein neuer Schausteller für die Kirchweih 2023 gewonnen werden. Der Vertrag wurde vorab per Handschlag geschlossen. Zu einem schriftlichen Vertrag kam es dann nicht mehr, die Firma hat im Januar mitgeteilt, dass sie für die Berger Kirchweih keinen Autoscooter hat und auch keinen besorgen kann. Es wurden 26 Schaustellerbetriebe mit Autoscooter in ganz Bayern und den angrenzenden Bundesländern kontaktiert. Laut Aussage verschiedener Schausteller ist bei einer Kirchweih von drei bis vier Tagen der Autoscooter das einzige Fahrgeschäft, das sich für sie rechnet.

o.w.B.

7. Anfragen und Informationen

a) Unterzeichnung des Gaskonzessionsvertrages mit der GASUF

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.01.2023 wurde am 20.04.2023 der Gaskonzessionsvertrag mit der GASUF für den Zeitraum 2024 bis 2044 unterzeichnet.

o.w.B.

b) Information zu einem Angebot des Revista-Verlages auf Umstellung des Drucks der Berger Nachrichten auf Recycling-Papier

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über ein vorliegendes Angebot des Revista-Verlages zur Umstellung des Druckes der Berger-Nachrichten auf Recycling-Papier mit den damit verbundenen Vor- und Nachteilen.

Gemeinderat M. Eusemann erkundigt sich nach der Kündigungsfrist des Vertrages mit dem Revista-Verlag. Der Vorsitzende verweist auf die Problematik der Ausarbeitung einer alternativen Lösung zum Druck der Berger Nachrichten über einen anderen Verlag.

o.w.B.

c) Information zur Flächeneigentümerversammlung Windvorranggebiet WK 13 am 24.04.2023

Der Vorsitzende berichtet über den Verlauf der gestrigen Flächeneigentümerversammlung in Waigolshausen.

o.w.B.

d) Termine

Die nächsten Termine sind: a. 26.04.2023, 18:30 Uhr

Infoveranstaltung Kath. Pfarrgemeinde zu den

Liegenschaften der Kirche

b. 28.04.2023, 14:00 Uhr Klausurtagung Gemeinderat

c. 02.05.2023, 16:00 Uhr Gemeinderatssitzung zur Vergabe Gewerke Ersatz-

neubau Feuerwehrgerätehaus

d. 09.05.2023, 19:00 Uhr e. 23.05.2023, 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung

e) Neubaugebiet WAD III

Gemeinderat K. Eusemann fragt zum Sachstand beim Baugebiet WAD III an. Dieser ist nach Auskunft der Verwaltung unverändert.

f) Geschwindigkeitsmessung Ortsausfahrt Garstadt Richtung Wipfeld

Gemeinderat Klotz schlägt die Durchführung einer Geschwindigkeitsüberwachung an o.g. Stelle vor. Er bemängelt, dass viele Fahrer ihr Kraftfahrzeug bereits innerorts beschleunigen und den Fußgängerüberweg auf der linken Seite passieren.

g) Wohnraum neu interpretieren

Gemeinderätin Hochrein berichtet zu o.g. Projekt und regt eine Teilnahme an diesem an. Der Vorsitzende nimmt dahingehend Stellung, dass in Bergrheinfeld und Garstadt kein entsprechendes Wohngebiet existiert. Eine Teilnahme an dem Programm wurde seitens der Verwaltung geprüft.

h) Schulkindbetreuung

Gemeinderätin Hochrein schlägt vor, dass die Diskussion und die Prüfung des Raumbedarfs der SKB in Ruhe erfolgt und dass die Zusammenfassung von Gemeinderat M. Eusemann sehr gut gewesen ist.

i) Verkehrsüberwachung

Gemeinderätin Zahl gibt zu bedenken, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs grundsätzlich an einem Mittwoch erfolgt und dies in der Bevölkerung bekannt sei.

j) Parksituation Ecke Rothmühlstraße/Junkersgarten

Gemeinderat Meidl trägt zur Problematik der Parksituation Ecke Rothmühlstraße/ Junkersgarten vor. Er gibt dabei den Hinweis auf ein größeres Fahrzeug, welches im 5-Meter-Bereich zum Scheitel der Kurve unerlaubt parkt und die Sicht für den fließenden Verkehr behindert. Gemeinderat Meidl schlägt vor, dass an dieser Stelle die Verkehrsüberwachung tätig wird.